

Allgemeine Geschäftsbedingungen von MANZ für SimpLEX Doks

1. GELTUNGSBEREICH

1.1. Die MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH (nachfolgend kurz „MANZ“ genannt), mit dem Hauptsitz in 1010 Wien, Kohlmarkt 16, und Verlagsbüro in 1010 Wien, Johannesgasse 23, Firmenbuchnummer 124181 w, Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, UID Nr. ATU 37181900, stellt dem Kunden aufgrund einer Vertriebsvereinbarung mit der SimpLEX Solutions GmbH das Tool SimpLEX Doks zur Verfügung. Der Kunde erhält durch diese Vereinbarung das Recht, SimpLEX Doks zu nutzen.

1.2. SimpLEX Doks ist eine Softwarelösung zur Erstellung von gesellschaftsrechtlichen Mustervorlagen. Auf dieser Plattform kann der Kunde gesellschaftsrechtliche Dokumente, wie beispielsweise Gesellschafterbeschlüsse und Firmenbucheingaben, erstellen und auf seinem Computer downloaden und speichern. Auf SimpLEX Doks bleiben die erstellten Dokumente ebenfalls gespeichert und abrufbar, solange der Kunde sie nicht löscht.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

2.1. SimpLEX Doks wird grundsätzlich (vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen, insbesondere standesrechtlichen Bestimmungen) allen voll geschäftsfähigen natürlichen und juristischen Personen (in der Folge einheitlich „Kunde“ oder „Kunden“ genannt) angeboten.

2.2. Der Vertrag über die Benützung von SimpLEX Doks kommt zwischen MANZ und dem Kunden folgenderweise zustande:

Der Kunde erhält auf Anfrage von der Vertriebsabteilung von MANZ ein schriftliches Angebot sowie die gegenständlichen AGB zugesandt bzw. ausgehändigt. Der Vertrag betreffend die Nutzung von SimpLEX Doks kommt mit der Annahme dieses Angebots und der AGB sowie der Datenschutzerklärung durch den Kunden zustande.

2.3. Allenfalls mit dem Kunden gesondert vereinbarte von diesen AGB abweichende Bestimmungen im Angebot gehen diesen AGB vor.

3. LOGIN

3.1. Der Kunde loggt sich mit seiner Zugangskennung und dem Passwort auf der Plattform RDB Rechtsdatenbank ein und wird sodann zum Tool SimpLEX Doks weitergeleitet und kann dieses nutzen.

3.2. Für die Herstellung einer SimpLEX Doks-Zugangskennung wird einmalig das in den Entgeltbestimmungen definierte Herstellungsentgelt verrechnet.

4. VERFÜGBARKEIT/HELPDESK

4.1. SimpLEX Doks ist für den Kunden grundsätzlich 24 Stunden pro Tag sieben Tage pro Woche verfügbar, ausgenommen während notwendiger Wartungszeiten außerhalb der Hauptbetriebszeit. Als Hauptbetriebszeit gibt dabei der Zeitraum von Montag bis Freitag (werktags) in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. In diesem Zeitraum wird von MANZ eine Sollverfügbarkeit von SimpLEX Doks von 99 % über das Kalenderjahr angestrebt.

4.2. Dem Kunden steht ein Helpdesk unter der Rufnummer +43-1-53161-11 zur Verfügung, der an Werktagen von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr erreichbar ist. Aufgabe des Helpdesks ist die Beantwortung von Fragen zum regulären Betrieb und die Annahme von Störungsmeldungen. Der technische Support wird von MANZ und der SimpLEX Solutions GmbH durchgeführt.

5. NUTZUNG VON SimpLEX Doks/PFLICHTEN DES KUNDEN

5.1. Der Kunde wird SimpLEX Doks nur im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen nutzen.

5.2. Der Kunde verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was ihm oder Dritten die Nachahmung des Aufbaues oder der Darstellungsform einzelner Datenbankinhalte (Layout/Design) von SimpLEX Doks ermöglicht.

5.3. SimpLEX Doks sowie die Marke „SimpLEX Doks“ sind immaterialgüterrechtlich geschützt. Eine über die in diesen AGB ausdrücklich vereinbarte Nutzung hinausgehende Verwendung ist ohne ausdrückliche Zustimmung der SimpLEX Solutions GmbH nicht zulässig.

5.4. Der Kunde hat MANZ bzw. die SimpLEX Solutions GmbH für alle von ihm zu verantwortenden Verletzungen der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Verhaltensgebote schad- und klaglos zu halten.

6. ENTGELTE/VERRECHNUNG

6.1. Der Kunde hat für die Nutzung von SimpLEX Doks die im Nutzungsvertrag jeweils festgelegten Entgelte zu bezahlen.

6.2. MANZ kann eine einmalige Anschlussgebühr für die erstmalige Registrierung und Freischaltung des Tools SimpLEX Doks verlangen.

6.3. Bei Zahlungsverzug des Kunden hat dieser MANZ Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. zu bezahlen. Der Kunde verpflichtet sich im Fall des Zahlungsverzuges, die MANZ entstehenden Mahnspesen zu ersetzen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind.

6.4. Für jede berechtigte Sperre des Anschlusses hat der Kunde Sperrgebühren in der Höhe von EUR 20,- (exkl. USt) an MANZ zu entrichten.

7. SPERRE des Zugangs zu SimpLEX Doks

Eine Sperre des Zugangs zu SimpLEX Doks kann seitens MANZ aus wichtigem Grund erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen trotz einmaliger Mahnung nicht nachkommt oder seine sonstigen vertraglichen Pflichten verletzt.

8. GEWÄHRLEISTUNG/HAFTUNG

8.1. Schadenersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden bei Vertragsabschluss, Unvermögen oder Unmöglichkeit der Leistung, sowie eine Haftung für Folgeschäden, weiters Schäden, die auf die Verwendung oder die Unmöglichkeit der Verwendung von SimpLEX Doks zurückzuführen sind, sind ausgeschlossen, soweit Haftungsausschlüsse zulässig sind. Diese Haftungsbeschränkung gilt ohne Ausnahme auch für Betriebsunterbrechungen, Daten- und/oder Informationsverlust, entgangenen Geschäftsgewinn, entgangene Geschäftsinformationen oder anderen finanziellen Verlust. Eine allfällige Haftung von MANZ ist jedenfalls auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

8.2. MANZ übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der in SimpLEX Doks zur Verfügung gestellten gesellschaftsrechtlichen Dokumente sowie der von Kunden eingegebenen bzw. vom System automatisch generierten Daten/Dokumente. Ausdrücklich festgehalten wird, dass das Tool SimpLEX Doks keine Rechtsberatung darstellt oder eine Rechtsberatung ersetzt, sondern Mustervorlagen für gesellschaftsrechtliche Dokumente anbietet.

8.3. MANZ übernimmt keine Haftung für die Funktionstüchtigkeit und Kompatibilität der vom Kunden verwendeten Hard- und Software. Der Kunde ist für die von ihm verwendete Hard- und Software selbst verantwortlich.

9. DAUER DES VERTRAGSVERHÄLTNISSSES:

9.1. Die Vertragsdauer und Kündigungsfrist werden im jeweiligen Vertrag betreffend die Nutzung von SimpLEX Doks festgelegt. Sofern im Vertrag keine Vertragsdauer und Kündigungsfrist festgelegt wurden, kann der Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils mit Wirksamkeit der Kündigung zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich, per E-Mail (vertrieb@manz.at) oder Fax gekündigt werden.

9.2. MANZ ist berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zu kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere

- Verstoß des Kunden gegen seine vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere Verstoß gegen Punkt 5;
- Die Einleitung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden oder die Nichteröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens;
- Widerruf einer erteilten Einzugsermächtigung des Kunden ohne Vereinbarung einer alternativen Zahlungsform mit MANZ;
- Sperre der Kreditkarte des Kunden ohne Vereinbarung einer alternativen Zahlungsform mit MANZ;

e. Zahlungsverzug des Kunden trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen zur Begleichung der offenen Zahlungsverpflichtungen.

10. ÄNDERUNGEN

10.1. Änderungen und Ergänzungen der AGB bedürfen der Schriftform (darunter ist auch die Korrespondenz über E-Mail zu verstehen). Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformgebot.

10.2. Die gegenständlichen AGB können von MANZ folgendermaßen geändert bzw. ergänzt werden: MANZ wird die Kunden, die SimpLEX Doks nutzen, über Änderungen oder Ergänzungen der AGB auf der Website www.manz.at oder in anderer Form, wie zB per E-Mail oder per Post, informieren. Wird lediglich der Leistungsinhalt von SimpLEX Doks erweitert oder ergänzt oder werden durch eine Änderung die Kunden in sonstiger Weise ausschließlich begünstigt, so gelten die betreffenden Regelungen sofort ab Kundmachung der Änderung. Ansonsten hat der Kunde die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen Verhandlungen über die Änderungen zu verlangen. Geschieht dies nicht, gelten die Änderungen als vereinbart. Sofern bei den Verhandlungen über die Änderung der gegenständlichen AGB innerhalb angemessener Frist kein Ergebnis erzielt wird, kann MANZ entscheiden, ob die alten AGB weiterhin unverändert in Geltung bleiben oder ob MANZ den Vertrag betreffend SimpLEX Doks mit dem Kunden kündigt.

10.3. Sollte sich der Umfang einer Datenbank von SimpLEX Doks ändern, gibt MANZ dies möglichst rechtzeitig bekannt. Dem Kunden entstehen durch die Änderung weder Gewährleistungs- noch Schadenersatzansprüche.

11. ANWENDBARES RECHT/GERICHTSSTAND:

11.1. Dieser Vertrag untersteht ausschließlich dem österreichischen Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf und der Kollisionsregeln des Internationalen Privatrechts.

11.2. Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht in Wien ausschließlich zuständig.

12. SONSTIGES

12.1. Der Kunde darf gegen Forderungen von MANZ mit eigenen Forderungen nur dann aufrechnen, wenn MANZ die eigenen Forderungen des Kunden ausdrücklich schriftlich anerkannt hat oder diese Forderungen vor einem inländischen Gericht rechtskräftig festgestellt wurden.

12.2. Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden, so tritt anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung eine in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommende, rechtsgültige Bestimmung. Die Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einer Bestimmung lässt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen unberührt.

12.3. Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen des Namens oder der Bezeichnung sowie jede Änderung seiner Anschrift (Sitzverlegung) oder seiner Rechtsform und seine Firmenbuchnummer sowie sonstige für die Geschäftsabwicklung notwendige Kontaktdaten, insbesondere seine E-Mail Adresse, MANZ sofort anzuzeigen. Anzeigen auf Zahlungsinstrumenten erfüllen nicht die Anzeigepflicht. Gibt der Kunde Änderungen nicht bekannt, gelten rechtlich bedeutsame Erklärungen von MANZ als zugegangen, sofern sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse erfolgen.

Stand November 2017